



Bildunterschrift

## Schulsanitätsdienst – Fragen und Antworten

### Welche Voraussetzungen sind an der Schule erforderlich?

In der Regel verfügt jede Schule bereits über die Voraussetzungen für einen Schulsanitätsdienst. Denn jede Schule hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften eine Erste-Hilfe-Ausstattung und einen Sanitätsraum mit Liege. Darüber hinaus benötigt ein Schulsanitätsdienst gerade in der Anfangszeit die Unterstützung durch Lehrer/innen und Schulleitung, um Detailfragen wie z.B. Zugang zu den Räumen, Alarmierung während des Unterrichts etc. einvernehmlich zu lösen.

### Wie ist der Schulsanitätsdienst organisiert?

Der Schulsanitätsdienst bildet eine Arbeitsgemeinschaft an der Schule. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft wählen in jedem Schuljahr einen Sprecher / eine Sprecherin sowie einen Stellvertreter / eine Stellvertreterin als Leitung der AG. Betreut wird die Arbeitsgemeinschaft von einem/r Verbindungslehrer/in. Dieser steht den Schüler/innen in organisatorischen Fragen zur Seite und hält den Kontakt zur Schulleitung.

Ein/e feste/r Ansprechpartner/in der Malteser besucht die Gruppe regelmäßig, berät in sanitätsdienstlichen Fragen und koordiniert die Aus- und Fortbildung der Schulsanitäter/innen.

Die Arbeitsgemeinschaft trifft sich regelmäßig, in der Anfangsphase im Idealfall wöchentlich oder 14-tägig. Die Treffen der Arbeitsgemeinschaft dienen u.a.

- Absprachen zum Sanitätsdienst, zur Pflege der Ausstattung und Räume
- Reflexion von Einsätzen beim Schulsanitätsdienst
- Planung gemeinsamer Aktivitäten
- Vorbereitung und Durchführung von Projekten
- Fortbildungen

### Wie alt müssen die Schüler/innen sein?

Grundsätzlich ist ein Schulsanitätsdienst an jeder Schule und in jeder Altersstufe möglich. Viele Maßnahmen der Ersten Hilfe können auch Kinder einüben und im Notfall einsetzen. Bei jüngeren Schüler/innen ist jedoch eine intensivere Begleitung durch Lehrkräfte erforderlich als bei älteren. Auch müssen der Einsatzbereich und das Vorgehen im Notfall auf die Fähigkeiten der Kinder abgestimmt sein.

### Welche Räume werden benötigt?

Für den Sanitätsdienst wird ein Sanitätsraum benötigt, in dem sich Erste-Hilfe-Ausstattung und eine Liege befindet.

Der Sanitätsraum sollte sich im Erdgeschoss befinden, um einen ebenerdigen Zugang für den Rettungsdienst zu ermöglichen. Er sollte Fenster haben, die geöffnet werden können und über ein Waschbecken mit warmem und kaltem Wasser verfügen. Wünschenswert ist die Ausstattung mit einem halbamtsberechtigten Telefon, um gegebenenfalls einen Notruf absetzen zu können.

Für die Treffen der Arbeitsgemeinschaft sollte zudem ein geeigneter Klassenraum zu den AG-Zeiten zur Verfügung stehen.

### Welche Ausstattung wird benötigt?

Grundsätzlich ist die gesetzlich vorgeschriebene Ausstattung der Schule mit Erste-Hilfe-Material, Sanitätsraum und Liege ausreichend.

Wünschenswert ist jedoch eine größere Sanitätstasche, die ausschließlich dem Schulsanitätsdienst zur Verfügung steht. Für Schulveranstaltungen ist zudem eine Kennzeichnung der Schüler (z.B. mit Warnweste) empfehlenswert.

Die Malteser stellen einem neu gegründeten Schulsanitätsdienst eine Erstausrüstung, bestehend aus einer Sanitätstasche und Warnwesten, als Dauerleihgabe zur Verfügung.

Die Malteser beraten die Schule gerne bei sinnvollen Erweiterungen der Ausstattung und unterstützen bei der Beschaffung von Ausrüstung und Verbrauchsmaterial.

### Was kostet der Schulsanitätsdienst?

Kosten entstehen der Schule ausschließlich für verbrauchtes Sanitätsmaterial und ggf. die Erweiterung der Ausrüstung.

### Welche Ausbildung erhalten die Schüler/innen?

Die Schüler/innen erhalten als Grundvoraussetzung für die Mitwirkung im Schulsanitätsdienst einen Erste Hilfe Kurs. Kosten hierfür entstehen nicht, sofern der/die Schüler/in mindestens ein Schulhalbjahr aktiv im Schulsanitätsdienst mitwirkt. Durch regelmäßige Trainingseinheiten werden die Kenntnisse und Fähigkeiten der Schüler/innen gefestigt und erweitert.

Aufbauend auf dem Erste Hilfe Kurs erhalten die Schüler/innen eine Sanitätsausbildung für Schulsanitäter/innen. Dieser Kurs wird außerhalb der normalen Schulzeiten, vorzugsweise an Wochenenden angeboten. In regelmäßigen Abständen finden darüber hinaus bedarfsorientierte Fortbildungen im Rahmen der AG-Treffen statt.

### Müssen die Schüler/innen Mitglied der Malteser werden?

Für die Mitwirkung am Schulsanitätsdienst ist die Mitgliedschaft im Malteser Hilfsdienst nicht erforderlich, da es sich um eine schulische Arbeitsgemeinschaft handelt. Wollen die Schüler/innen jedoch regelmäßig Angebote der Malteser außerhalb der Schule wahrnehmen, sollten sie aus Versicherungsgründen Mitglied werden.